



[www.feriengemeinschaft-brodau.de](http://www.feriengemeinschaft-brodau.de)

# AGB

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Vermietung von Ferienhäusern der Feriengemeinschaft Brodau zu Hamburg e.V.

### 3. Auflage, gültig ab 01.11.2023

#### 1. Vertragsabschluss

Ein verbindlicher Mietvertrag kommt zu Stande, indem der Vermieter die Buchung bzw. Reservierung des Gastes bestätigt. Mit Vertragsabschluss akzeptiert der Gast die zum Zeitpunkt der Vertragsabschließung geltenden AGB.

#### 2. Gästezahl / Nutzung

Die Ferienhäuser sind bis maximal 5 Personen inkl. Kinder ausgelegt. Eine Überbelegung ist nicht gestattet. Eine Weitervermietung/Untervermietung ist nicht zulässig.

**Alle Ferienhäuser sind „Nichtraucherobjekte“**, in denen das Rauchverbot strikt einzuhalten ist. Bei Nichtbeachtung berechnen wir eine Aufwandspauschale für die Zusatzreinigung in Höhe von 200,00 € netto. Das Rauchen ist nur auf den Terrassen gestattet.

#### 3. Anreise / Abreise

Die Ferienhäuser stehen am Anreisetag ab **16:00 Uhr** zur Verfügung. Der Nutzungsbeginn der Ferienhäuser erfolgt grundsätzlich samstags zwischen 16.00 und **18.00 Uhr**.

An allen anderen Tagen findet der Gast seinen Ferienhausschlüssel mit allen nötigen Unterlagen, wie in seinen Reiseunterlagen beschrieben, **ab 16:00 Uhr** im Safe auf der Terrasse des Verwalterhauses. Die Kombination für den Safe ist den Reiseinformationen zu entnehmen.

Ist die Anreise in diesen Zeiträumen nicht möglich, hat der Gast den Gästebetreuer rechtzeitig zu informieren.

Tel.: +49 (0) 151 1895 5382 // Fax: +49 (0) 3222-4046 028 // <mailto:fg-brodau.hamburg.de>

Das Nutzungsende muss bis **10:00 Uhr** erfolgen. Das Ferienhaus ist besenrein zu verlassen. Benutztes Geschirr, Kochtöpfe und Pfannen sind abzuwaschen. Küchenschränke, Regale und sonstige Behältnisse sind aufzuräumen und zu reinigen. Ebenso Backofen und Kühlschrank. Alle Gegenstände, die nicht zur Ausstattung gehören sind fachgerecht zu entsorgen.

Die Schlüssel sind dem Gästebetreuer auszuhändigen bzw. nach Absprache zu hinterlegen.

An- und Abreisen in der Hauptsaison sind vorzugsweise am Samstag. Der Mindestaufenthalt beträgt 7 Übernachtungen. Individuelle An- und Abreisen sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

#### 4. Mietpreis

Als Mietpreis gilt der vereinbarte Endpreis. Es gilt die jeweils gültige Saison-Preisliste inklusive Endreinigung (Berechnung mit der 1. Übernachtung). Gerechnet wird die Anzahl der Übernachtungen.

### **Exklusive sind folgende Leistungen:**

Strom und Heizung gemäß aktuellem Preisblatt des Stromversorgers. Es gilt bis zur Herausgabe eines neuen Preisblattes. Der aktuelle Preis für elektrische Energie ist auf unserer Homepage hinterlegt. <https://www.feriengemeinschaft-brodau.de>

Die Abrechnung erfolgt nach Verbrauch vor Ort. Die Endsumme ist bei Abreise in bar zu entrichten oder auf unser Geschäftskonto zu überweisen.

Bettwäsche kann vor Ort gegen eine Gebühr pro Bett/Person (z.Zt. 9,50 Euro) zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzung der Betten ist nur mit sachgemäßem Bettzeug gestattet.

Handtücher, Geschirrtücher und Tischwäsche sind nicht Bestandteil des Mietverhältnisses.

## **5. Zahlung**

Nach Zugang der Rechnung ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Mietpreises innerhalb von 10 Tagen fällig. Die Schlusszahlung in Höhe von 80 % ist spätestens 6 Wochen vor Reisebeginn fällig. Die jeweiligen Abschläge sind auf das genannte Konto zu überweisen.

Nichtzahlung der Anzahlung gilt als Rücktritt vom Vertragsabschluss. Liegen zwischen dem Tag des Vertragsabschlusses und dem Tag des Mietbeginns weniger als 14 Tage, ist der gesamte Mietpreis sofort nach Vertragsabschluss auf das genannte Konto zu überweisen oder – nach Vereinbarung – bei Ankunft vor Bezug des Ferienhauses in bar bei unserem Gästebetreuer zu entrichten. Nichtzahlung des Mietpreises bis zum Mietbeginn kommt einer Stornierung gleich. Es entfällt der Anspruch auf Nutzung des Ferienhauses und 90 % des vereinbarten Mietpreises werden als Stornogebühren fällig.

## **6. Kurtaxe**

Kurtaxe wird nicht erhoben.

## **7. Rücktritt durch den Gast / Umbuchung / Ersatzmieter**

Der Vertragsschluss mit dem Gast ist bindend. Ein Rücktritt von dem geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein gesetzliches oder vertraglich vereinbartes Rücktrittsrecht besteht oder wenn die Feriengemeinschaft einer nachträglichen Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt.

Tritt der Gast aus anderen als den vorstehend genannten Gründen vom Vertrag zurück oder wird der Aufenthalt aus sonstigen Gründen nicht angetreten, gelten die folgenden Stornierungsbedingungen:

### **Der Gast zahlt im Falle eines Rücktritts**

bis zum 45. Tag vor der Anreise 15 % der in der Buchungsbestätigung für die Unterbringung ausgewiesenen Summe, jedoch mindestens 50 €,

bis zum 30. Tag vor der Anreise 20 %

bis zum 22. Tag vor der Anreise 40 %

danach 90 %

der in der Buchungsbestätigung ausgewiesenen Gesamtsumme

Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung.

### **Zusätzlich fällt eine einmalige Storno-Bearbeitungsgebühr von 50,00 € an.**

Bei einer bereits geleisteten vollständigen Mietvorauszahlung wird der Restbetrag erstattet. Bei Nichtanreise ohne vorherige rechtzeitige Benachrichtigung behält der Vermieter das Recht (24 Stunden nach Anreiseternin), die Ferienwohnung weiter zu vermieten. Ein Recht auf Bezug des Objektes besteht dann nicht mehr.

Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-/Abbruchsversicherung wird empfohlen.

### **Umbuchung/Änderung**

Werden auf Wunsch Änderungen durchgeführt, so geschieht dies kostenlos.

Führen diese Änderungen jedoch zu einer Verschiebung des Buchungszeitraumes, ist dies wie eine Stornierung des ursprünglichen Zeitraumes und Buchung eines neuen Zeitraumes anzusehen und sind mit einer Pauschalgebühr von 25,00 € abzugelten. Änderungen sind jederzeit möglich.

### **Ersatzmieter:**

Bis zum Mietbeginn kann sich jeder Mieter durch einen Dritten ersetzen lassen, wenn er uns dies schriftlich mitteilt. Wir können jedoch dem Wechsel der Person des Mieters widersprechen, wenn der Dritte den gesetzlichen bzw. den behördlichen Vorschriften entgegensteht.

## **8. Nichtbereitstellung / Aufhebung des Mietvertrages**

Der Vermieter verpflichtet sich, dem Gast ein Ferienhaus in einwandfreier Beschaffenheit und üblichen Gepflogenheiten des Gästevermietungsgewerbes zur Verfügung zu stellen. Er ist verpflichtet, dem Gast eine andere Unterkunft zu beschaffen und Rückerstattung des bereits gezahlten Mietpreises zu leisten, wenn er nicht in der Lage ist das zugesagte Ferienhaus trotz Bestätigung zur Verfügung zu stellen. Höhere Gewalt ist davon ausgeschlossen.

### **Aufhebung des Mietvertrages**

Wird die Erfüllung des Mietvertrages in Folge höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Krieg, innere Unruhe) unmittelbar und konkret erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können wir vom Mietvertrag zurücktreten.

## **9. Schadensmeldung / Haftungsregelungen**

Der Mieter ist verpflichtet, die Unterkunft nebst Inventar und Gemeinschaftseinrichtungen pfleglich zu behandeln. Ebenso jegliche Schäden (z.B. Glasbruch, Defekt eines Möbelstückes, Elektrogeräte, Leuchtmittel, Sanitäranlagen, etc.), die vor oder während der Mietzeit entstanden sind, spätestens bei Rückgabe der Ferienwohnung anzuzeigen. Er haftet selbst für verursachte Schäden im/am Ferienhaus während seiner Nutzung in voller Höhe. Bei Verlust von Schlüsseln werden die Schlosszylinder aus Sicherheitsgründen ausgetauscht. Der Mieter hat für die dadurch entstehenden Kosten aufzukommen.

Der Vermieter haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder die Zerstörung von persönlichen Gegenständen des Gastes einschließlich PKW, sofern der Vermieter nicht der Verursacher ist. Für kurzfristigen Ausfall von öffentlicher Versorgung wie Strom, Wasser, Gas kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden, eine Preisminderung ist ausgeschlossen. Das Gleiche gilt für höhere Gewalt.

## **10. Reklamationen**

Stellt der Mieter bei Bezug der Ferienwohnung Mängel fest, so ist er verpflichtet, diese unverzüglich zu melden. Sie werden schnellstmöglich beseitigt.

Eventuelle Reklamationen über die Sauberkeit des Ferienhauses sind unserem Gästebetreuer umgehend nach dem Bezug zu melden.

Der Gast ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Mängeln oder Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden so gering wie möglich zu halten.

## **11. Tiere**

Haustiere sind grundsätzlich nicht erlaubt.

## **12. Zuwiderhandlung**

Bei Zuwiderhandlung behält sich der Vermieter vor, das Mietverhältnis zu beenden, ohne Rückzahlung bereits gezahlter Beträge.



### **13. Sonstiges / Allgemeines**

Der Vermieter ist berechtigt, die Ferienwohnung bei Bedarf, z.B. für dringend notwendige Reparaturen zu betreten. Notwendige Pflegearbeiten bzw. dringend notwendige Reparaturarbeiten auf dem Feriengelände sind vom Gast zu akzeptieren. Der Vermieter verpflichtet sich Ruhestörungen so gering wie möglich zu halten.

Die Benutzung des Ferienhauses und des Feriengeländes inklusiv Spielplatz erfolgt auf eigene Gefahr.

### **14. Salvatorische Klausel**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der gesamten Regelungen dieser AGB. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Hamburg.

**Feriengemeinschaft Brodau zu Hamburg e.V.**

**Postfach 710 350**

**22163 Hamburg**

**Ferienanlage:**

**Feriengemeinschaft Brodau zu Hamburg e.V.**

**Haffkamp 4**

**23730 Schashagen / Brodau**

**Thomas Hölck, Vorsitzender**

**01.11.2023**